

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 47.

Den 20. November.

1874.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

711. Das 25. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1018. Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Post-Tarwesen. Vom 3. November 1874.

Nr. 1019. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Artikel 11 und 12 Buch III. Titel 12 des revidirten Lübischen Rechts, sowie der Artikel 14 und 16 Theil III. Titel 12 des Rostocker Stadtrechts. Vom 4. November 1874.

Nr. 1020. Das Gesetz, betreffend die Disziplinkammer für die Beamten der Reichs-Eisenbahnverwaltung, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Vom 5. November 1874.

Nr. 1021. Die Verordnung über den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung. Vom 2. November 1874.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

716. Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie XVII. zu den Preussischen Staatsschuldscheinen.

Die neuen Coupons zu den Staatsschuldscheinen Serie XVII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre 1875 bis 1878 nebst Talons werden vom 16. d. M. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Drahnenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Februar 1869 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei der Kaiserlichen Ober-Postkasse unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung

versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-händigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 2. November 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Formulare zu den Einreichungs-Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse hieselbst und bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 10. November 1874.

Königliche Regierung.

725. Auf Grund des § 37 des Statuts der Wittwen- und Waisen-Kasse für die evangelischen Elementarlehrer der Provinz Schlesien vom 23. Mai 1871 und des § 23 der dazu gehörigen Instruction wird auf den Vorschlag der Königl. Regierung zu Breslau nach Anhörung der Kassen-Kuratoren und der Kreis-Vorstände folgender Zusatz zu § 4 des Statuts hierdurch genehmigt:

1. Geprüften Elementarlehrern, welche an Privat- oder nicht öffentlichen Anstaltsschulen als Lehrer angestellt sind, steht die Aufnahme in den Kassen-Verband frei, wenn sie sich verpflichten, außer den den öffentlichen Lehrern auferlegten Beitragslasten

zur Kasse auch den Betrag der Gemeindebeiträge für eine Stelle zu leisten. Erfolgt die Anmeldung zum Eintritt in den Kassenverband später als an dem ihrer Anstellung zunächst folgenden 2. Januar resp. 2. Juli, so haben diese Lehrer die Beiträge für die Zeit vom Tage ihres Amtseintrittes gerechnet, nachzuzahlen.

- II. Sämmtliche Mitglieder der früheren evangelischen Elementarlehrer-Wittwen-Kasse Schlesiens, welche bis zur Zeit der Umwandlung dieser Kasse ihre Beiträge gezahlt haben, können, auch wenn sie zu dieser Zeit ein öffentliches Lehramt nicht mehr bekleideten, in der evangelischen Kasse die volle Mitgliedschaft erwerben, wenn sie außer den allen übrigen öffentlichen Elementarlehrern auferlegten Beitragslasten zur Kasse auch den Betrag der Gemeindebeiträge für eine Stelle vom 1. Januar 1871 ab sich zu zahlen, resp. nachzuzahlen verpflichten.

Berlin, den 21. Oktober 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Greiff.

726. Auf Grund des § 37 des Statuts der Wittwen- und Waisen-Kasse für die katholischen Elementarlehrer der Provinz Schlesien vom 30. April 1871 und des § 23 der dazu gehörigen Instruktion wird auf den Vorschlag der Königl. Regierung zu Breslau nach Anhörung der Kassen-Kuratoren und der Kreis-Vorstände folgender Zusatz zu § 4 des Statuts hierdurch genehmigt:

- I. Geprüften Elementarlehrern, welche an Privat- oder nicht öffentlichen Anstaltschulen als Lehrer angestellt sind, steht die Aufnahme in den Kassenverband frei, wenn sie sich verpflichten, außer den den öffentlichen Lehrern auferlegten Beitragslasten zur Kasse auch den Betrag der Gemeindebeiträge für eine Stelle zu leisten. Erfolgt die Anmeldung zum Eintritt in den Kassen-Verband später als an dem ihrer Anstellung zunächst folgenden 2. Januar resp. 2. Juli, so haben diese Lehrer die Beiträge für die Zeit vom Tage ihres Amtseintrittes gerechnet, nachzuzahlen.

- II. Sämmtliche Mitglieder der früheren katholischen Elementarlehrer-Wittwen-Kasse Schlesiens, welche bis zur Zeit der Umwandlung dieser Kasse ihre Beiträge gezahlt haben, können, auch wenn sie zu dieser Zeit ein öffentliches Lehramt nicht mehr bekleideten, in der reorganisirten Kasse die volle Mitgliedschaft erwerben, wenn sie außer den allen übrigen öffentlichen Elementarlehrern auferlegten Beitragslasten zur Kasse auch den Betrag der Gemeindebeiträge für eine Stelle vom 1. Januar 1871 ab sich zu zahlen resp. nachzuzahlen verpflichten.

Berlin, den 21. Oktober 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Greiff.

727. Für einzelne Nummern der Amtsblätter und öffentlichen Anzeiger, sowie für Belagsblätter über die geschehene Aufnahme von Bekanntmachungen in diese Blätter wird gegenwärtig pro Bogen ein Silbergroßchen erhoben. Nach der zum 1. Januar l. J. bevorstehenden Einführung der Reichsmarkrechnung läßt sich diese Theilung nicht festhalten, indem sie zur Rechnung mit Bruchpennigen führen würde.

Es wird hierdurch angeordnet, daß vom 1. Januar 1875 ab bei der Verabreichung einzelner Nummern und Belagsblätter von den Amtsblättern und öffentlichen Anzeigern:

für einen ganzen Bogen sowohl, wie für dreiviertel Bogen zehn Reichspennige,

für einen halben Bogen und ebenso für einen viertel Bogen fünf Reichspennige zu erheben sind.

Es versteht sich, daß hierdurch in der unentgeltlichen Verabreichung von Belagsblättern zu den kostenfreien Insertionen in den gedachten Blättern nichts geändert wird.

Berlin, den 31. Oktober 1874.

Der Minister des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 9. November 1874.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

712. Die Nummer-Liste der Polnischen Pfandbriefe dritter Emission erster Serie des landschaftlichen Credit-Vereins nebst den 5proz. und 4proz. Pfandbriefen erster Serie des Jahres 1869, die am 19. und 20. September (1. und 2. Oktober) 1874 in der öffentlichen Sitzung verlost worden sind, und welche im zweiten Semester 1874 ausgelöst werden, sowie aller derjenigen Pfandbriefe und Koupons, an deren Statt bis zum 18. (30.) September l. J. Duplikate ausgestellt worden sind; und endlich aller Pfandbriefe und Koupons, welche bis zum 18. (30.) September laufenden Jahres quästionirt worden, und an deren Statt Duplikate gefordert worden sind, ist von Warschau hier eingegangen und kann im Depositorium des Königl. Stadtgerichts hier eingesehen werden.

Breslau, den 4. November 1874.

Königliches Appellations-Gericht.

715. Vom 15. November c. ab tritt ein Specialtarif für Oberschlesische Steinkohlentransporte, von Stationen der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach Stationen der Hannoverschen Staats-Eisenbahn via Sorau-Halle und via Görlitz-Dresden-Leipzig in Kraft.

Druckeremplare dieses Tarifs werden von unseren Güter-Expeditionen in Breslau, Sorau und Görlitz auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 27. Oktober 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

718. Zu unserem Schnellzuge 4, sowie zu den Personenzügen 8 und 16 werden fortan in Breslau und Liegnitz direkte Billets I. und II. bzw. I., II. und III. Klasse nach Leipzig via Kohlfurt-Muhlau ausgegeben.

Berlin, den 4. November 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

713. Vom 1. November c. ab ist der gemeinschaftliche Tarif für Oberschlesische Steinkohlen von Stationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen Neppen, Merzwiese und Krossen der Märkisch-Posener Eisenbahn vom 16. März 1872 außer Kraft getreten.

Berlin, den 5. November 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

719. Bei unseren Stations-Kassen in Altwasser, Dittersbach, Hirschberg, Greiffenberg, Görlitz und resp. Liebau sind fortan außer den bei denselben seither zur Ausgabe gelangenden Rundreise-Billets noch dergleichen Billets I., II. und III. Klasse für folgende Touren käuflich zu haben.

Tour 84. Breslau—Breslau

über Altwasser, Hirschberg, Görlitz, Dresden, Bodenbach, Teplitz, Carlsbad, München, Salzburg, Linz, Wien, Oderberg. (I. Klasse 44 Thlr. 7 Sgr., II. Klasse 32 Thlr. 5 Sgr., III. Klasse 22 Thlr.)

Tour 85. Breslau—Breslau

über Altwasser, Hirschberg, Görlitz, Dresden, Bodenbach, Teplitz, Carlsbad, München, Salzburg, Linz, Wien, Brünn, Pardubitz, Liebau, Altwasser. (I. Klasse 45 Thlr. 15 Sgr., II. Klasse 34 Thlr. 8 Sgr., III. Klasse 22 Thlr. 24 Sgr.)

Tour 86. Breslau—Breslau

über Altwasser, Hirschberg, Görlitz, Dresden, Bodenbach, Teplitz, Carlsbad, München, Salzburg, Linz, Wien, Znaim, Jglau, Liebau, Altwasser. (I. Klasse 44 Thlr. 28 Sgr., II. Klasse 34 Thlr. 4 Sgr., III. Klasse 22 Thlr. 24 Sgr.)

Berlin, den 6. November 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

720. Vom 10. November c. ab tritt für den Transport von Holz in Quantitäten von mindestens 200 Ctr. (10,000 Kilogramm) zwischen Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn und der Lemberg-Gzernowiz-Jassy-Eisenbahn (österreich. Linien) einerseits und Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes andererseits ein Special-Tarif in Kraft.

Berlin, den 7. November 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

721. Vom 1. d. M. ab ist zum Tarife für den direkten Güter-Verkehr zwischen Hamburg (B. II. B.), Lübeck, Stettin und Berlin einerseits und Stationen böhmischer sowie österreichischer Eisenbahnen andererseits via Bodenbach bzw. via Oderberg vom 1. Oktober c. ein Nachtrag I. in Kraft getreten, welcher Berichtigungen des Haupttarifs sowie Frachtsätze zwischen Hamburg und Lübeck einer- und Pilsen andererseits enthält.

Druckexemplare dieses Nachtrags sind bei unseren

Güter-Expeditionen in Berlin und Breslau unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 7. November 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

723. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Neugestaltung derjenigen Tarife in Aussicht genommen ist, welche für den Güterverkehr zwischen den Stationen Russischer Eisenbahnen, welche östlich und nördlich von Wirballen, Bialystock, Terespol und Wreszt belegen sind, einerseits und Stationen der Eisenbahnen des Deutschen Reichs, der Oesterreichischen Nordwestbahn und Niederländischer Eisenbahnen andererseits bestehen, insoweit dieser Verkehr sich via Cybittkühnen, Alexandrowo oder Sosnowice bewegt.

Den neuen Tarifen werden das Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874, gemeinsame reglementarische Bestimmungen sowie eine einheitliche Klassifikation zu Grunde gelegt und die Tarifsätze in der Deutschen Reichsmarkwährung ausgedrückt werden.

Die neuen Tarife werden den bisherigen Tarifen gegenüber theils Ermäßigungen, theils Erhöhungen der Tarifsätze, — letztere namentlich insoweit das Einzelgut der ermäßigten Klassen in Betracht kommt, — enthalten.

Zu welchem Zeitpunkte die einzelnen bisher für diesen Verkehr in Kraft befindlichen Tarife, namentlich:

- 1) der Ostdeutsch-Russische Tarif vom 15. November 1871,
- 2) der Ostdeutsch-Schlesisch-Russische Tarif vom 1. April 1872,
- 3) der Hamburg-Russische Tarif vom 15. Juni 1873,
- 4) der Hamburg-Lübeck-Russische Tarif vom 15. Juli 1873,
- 5) der Russisch-Rheinische Tarif vom 1. August 1872,
- 6) der Bremen- resp. Hamburg-Russische Tarif via Uelzen-Stendal vom 1. Juni 1873,
- 7) der Sächsisch-Russische Tarif vom 15. September 1872,
- 8) der Russisch-Westdeutsche Tarif vom 1. Dezember 1872,
- 9) der Magdeburg-Russische Tarif vom 1. Januar 1872,
- 10) der Ostdeutsch-Moskauer Tarif vom 10. April 1872,
- 11) der Hamburg-Moskauer Tarif vom 15. April 1872,
- 12) der Bremen- resp. Hamburg-Moskauer Tarif via Uelzen-Stendal vom 1. September 1873,
- 13) der Hamburg-Lübeck-Moskauer Tarif vom 15. Mai 1874,
- 14) der Breslau-Moskauer Tarif via Sosnowice vom 1. März 1873

außer Kraft treten, wird noch näher seiner Zeit mitgeteilt werden, jedoch bemerken wir, daß voraussichtlich am 1. März 1875 die projektirten neuen Tarife sämtlich in Kraft getreten sein werden.

Sobald die definitive Feststellung und Drucklegung der einzelnen Tarifstabellen, deren gesonderte Herausgabe für verschiedene Bahngruppen beabsichtigt wird, erfolgt sein wird, wird ebenfalls weitere Bekanntmachung

erfolgen. Die reglementarischen Bestimmungen und Klassifikation können schon vom 15. Dezember c. ab von unserer Betriebs-Kontrolle l. zum Preise von 35 Markpfennigen pro Exemplar bezogen werden.

Bromberg, den 4. November 1874.

Königlich preussische Direktion der Ostbahn
als geschäftsführende Verwaltung des Deutsch-Russischen
Eisenbahn-Verbandes. Ver.

714. Nachdem der Königliche Forstfiskus, vertreten durch die Finanz-Abtheilung der Königlichen Regierungen zu Breslau und Oppeln, mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers den Antrag gestellt hat, den Schutzbezirk, Waldwärderei Seidlitz, Kreis Oppeln, im Flächeninhalte von 1829 Morgen 150 Quadr.-Ruthen oder 467 Hektar 19 Ar 74,6 Quadr.-Meter aus dem Gutsbezirk, Königliche Oberförsterei Poppelau auscheiden zu lassen und dem Gutsbezirk der Königlichen Oberförsterei Stoberau, Kreis Brieg, einzuverleiben, so wird auf Grund des § 1 al. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 gemäß § 135 IX. ad 1 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 hierzu die Genehmigung erteilt.

Da die vorstehend bezeichnete Veränderung der Gutsbezirksgrenze zugleich mit der Kreis- und Wahlbezirksgrenze zusammen fällt, so hat die Veränderung der Ersteren nach al. 4 § 3 l. c. auch die Veränderung der Letzteren ohne Weiteres zur Folge.

Brieg, den 2. November 1874.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.

v. Neup, Königlicher Landrath.

717. Nachdem mittelst gerichtlichen Vertrages vom 6. März 1873 der Gärtner Christoph Kucka aus Alt-Köln aus seiner Stelle Nr. 4 daselbst an die Gemeinde Niebnitz ein Ackerstück von 37 Ar 30 Quadr.-Meter abverkauft, und der Antrag gestellt worden ist, dieses Trennstück aus dem Gemeindebezirk Alt-Köln auscheiden zu lassen und dem Gemeindebezirk Niebnitz einzuverleiben, so wird, da die Interessenten damit einverstanden sind, auf Grund des § 1 al. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 gemäß § 135 IX. ad 1 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 hierzu die Genehmigung erteilt.

Brieg, den 2. November 1874.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.

722. Nachdem Se. Durchlaucht, der Herr Fürst von Pleß als Besitzer der Erblehns- und Majorats-herrschaft Waldenburg mittelst gerichtlichen Vertrages vom 29. Juni 1872 an den Bau-Unternehmer August Planse in Ober-Waldenburg eine Wiesenparzelle im Flächeninhalte von 17 Ar 90 Quadr.-Meter, welche die Hypotheken-Nr. 76 Ober-Waldenburg erhalten und dem gleichnamigen Gutsbezirk angehörte, verkauft hat und von dieser Parzelle die Grundstücke Hypotheken-Nr. 79, 80 und 85 abgezweigt worden, wird hiermit, da die Interessenten damit einverstanden sind, die Genehmigung zum Auscheiden der Grundstücke Hypoth.-Nr. 76, 79, 80 und 85 (lfd. Nr. 55, 56, 57 und 61) aus dem Gutsbezirk Ober-Waldenburg und zur Einverleibung derselben in den gleichnamigen Gemeindebezirk erteilt.

Ferner wird mit Einverständnis der Interessenten genehmigt, daß die bisher dem Gemeindebezirk Ober-Waldenburg angehörigen Grundstücke Hypoth.-Nr. 24, 26, 32, 37 und 38 (lfd. Nr. 45, 46, 47, 48 und 49) aus demselben ausscheiden und dem Gutsbezirk Ober-Waldenburg einverleibt werden.

Waldenburg, den 6. November 1874.

Der Kreis-Ausschuß Waldenburger Kreises.

724. Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige Weihnachts-Fürstenthums-Tag am 16. Dezember eröffnet werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen, wobei andere als preussische Kassen-Anweisungen und Banknoten und andere als landschaftliche Zinscoupons nicht angenommen werden können, sind die Tage bis zum 24. Dezember c., mit Ausschluß des 19. Dezember, zu deren Auszahlung an die Einlieferer der Zinscoupons die Tage vom 28. bis 31. Dezember c. incl. und der 2. Januar l. J. von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr bestimmt.

Breslau, den 6. November 1874.

Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

Frhr. v. Seherr-Thopf.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

In den Ruhestand getreten: Der Königliche Landrath, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch auf Kynan, Kreis Waldenburg, und ist demselben gleichzeitig der rothe Adlerorden 4. Kl. Allerhöchst verliehen worden.

Pensionirt auf eigenen Antrag: Der landrathliche Kreis-Sekretair Pöckel zu Glog.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Vocationen: 1) für den bisherigen Hauptlehrer Müller zum Rektor an einer der städtischen katholischen sechsklassigen Elementarschulen zu Breslau.

2) für den bisherigen zweiten Lehrer Elsius zum Lehrer einer ersten Klasse, für den bisherigen dritten Lehrer Zentsch zum Lehrer einer zweiten Klasse und für den bisherigen Hilfslehrer Schneidratz zum Lehrer einer letzten Klasse an einer städtischen evangelischen Elementarschule zu Breslau, letztere widerruflich.

3) für den bisherigen Hilfslehrer Schubert zum Lehrer an der katholischen Stadtschule in Habelschwerdt.

4) für den bisherigen Adjunkten Krasa zum evangelischen Lehrer in Klein-Wieschütz, Kreis Trebnitz.

Widerruflich bestätigt: 1) Die Vocation für den Lehrer Sannig zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Ohlau.

2) die Vocation für den Lehrer Frei zum evangelischen Lehrer in Friedrichtenau, Kreis Wartenberg.

Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: Der Ober-Postkommissarius Erdmann zum Postdirektor, Vorsteher des Postamtes Nr. 5 in Breslau.

Angestellt: 1) Die Postpraktikanten Welling in Breslau und Hirschfeld in Brieg als Postsekretaire. 2) Der Postamts-Assistent Fritsch in Ober-Langenbielan und der Amtsvorsteher Wahner in Kunzendorf als Postagenten.

Versetzt: 1) Die Postsekretaire Gröhe von Bieg-

nitz nach Schweidnitz, Fellmann von Schweidnitz nach Breslau. 2) Der Postamts-Assistent Pfeiffer von Frankenstein nach Gubrau.

Entlassen: Der Postmeister Hehr in Winzig.

Königl. Appellationsgericht zu Breslau.

Vestätigt im Schiedsmann's-Amte:

A m t s b e z i r k .	Bezirks-Nr.	N a m e .	S t a n d .	W o h n o r t .
K r e i s B r e s l a u .				
Hartlieb	28a.	Brückner, Oskar	Lehrer	Klettendorf.
Steine, Panisch, Wüstendorf und Drachenbrunn	96	Nachtigall, Johann	Freihändler	Steine.
Oltaschin	110a.	Michalke, Karl	Bauergutsbesitzer	Oltaschin.
Klettendorf und Krietern	28	Brückner, Robert Oskar	Lehrer	Klettendorf.
K r e i s G l a z .				
Roms	44	Hahn, Erdmann	Hausbesitzer	Reinerz.
K r e i s H a b e l s c h w e r d t .				
Viendorf	3	Grögor, Josef	Tischlermeister	Viendorf.
Schreckendorf und Mühlbach	53	Rupprecht, Isidor	Hausbesitzer	Schreckendorf.
Schönan b. M.	50	Schmiedeberger, Karl	Bauergutsbesitzer	Schönan b. M.
K r e i s M i l i t s c h .				
Hammer-Trachenberg	37	Böhm, Karl	Lehrer	Hammer-Trachenberg.
K r e i s M ü n s t e r b e r g .				
Gossendorf, Behrdorf, Alt- und Neu-Herbsdorf und Nieder-Pommedorf	31	Euz, Emanuel	Gärtner	Alt-Herbsdorf.
K r e i s N e u r o d e .				
Mölke, Kolonie Gule, Kolonie Hayn u. Kolonie Josephthal	4a.	Menzel, Julius	Müllermeister	Mölke.
Zanghals	6	Postler, Franz	Gärtner	Zanghals.
Kaltenbrunn	16	Dinter, Franz	Gemeinde-Vorsteher	Kaltenbrunn.
K r e i s D e l s .				
Stein	57	Hoffmann, Gottlieb	Freistellenbesitzer	Stein.
Vielguth, Neu-Schmollen, Neu-Elguth	33	Tarjess, Gottlieb	Freistellenbesitzer	Vielguth.
Stampen	16	Hellmich, Ernst	Bauergutsbesitzer	Stampen.
Dorf Juliusburg, Neudorf b. S. und Neuhaus	10a.	Klammt, Rudolf	Heildienet	Juliusburg.
Vorstadt Vernstadt	56	Gernoth, Louis	Herzogl. Revier-Förster	Vorstadt Vernstadt.
Buchwald, Herzoglich- und Frei-Antheil	56a.	Stolper, Ernst	Freibauergutsbesitzer	Buchwald Herzogl.
Dammer	10b.	Kalzbrenner, Robert	Bauergutsbesitzer	Dammer.
K r e i s T r e b n i z .				
Poln.-Hammer	46	Heinz, Friedrich	Händler	Poln.-Hammer.
Heiderei	73	Hempe, Gustav	Freigutsbesitzer	Schawoine.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Angestellt: Der bisherige Eisenbahn-Lademeister Hache in Breslau definitiv als solcher.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ernannt: 1) Der Maschinen-Ingenieur Eberle in Breslau zum Werkstätten-Vorsteher. 2) Der technische

Eisenbahn-Sekretaire Marnitz, der Güter-Expedient Maas, der Stations-Assistent Fabianke, der Telegraphist Swowoda und der Lokomotivführer Anderz, sämtlich in Breslau, definitiv als solche.

Versetzt: 1) Der Güter-Expedient Weipisch von Breslau, der Stations-Assistent Seidel von Zabrze und der Telegraphist Ripke von Oppeln nach Glaz. 2) Die Stations-Assistenten Meymann von Kattowitz

nach Trachenberg, Meimann von Trachenberg nach Elssa, Bergmann von Elssa als kommiss. Stations-Aufscher nach Scheibitz. 3) Der Stations-Aufscher Graumann als Stations-Assistent nach Breslau. 4) Der Telegraphist Laube von Breslau als kommiss. Stations-Assistent nach Löwen. 5) Der Bodenmeister Meidold von Breslau nach Posen. 6) Der Packmeister Siele von Breslau als kommiss. Zugführer nach Benthien. 7) Der Lokomotivführer Zapka von Breslau nach Camenz.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Ingenieur und Fabrikanten Eduard Kallensee zu Eisenach ist unter dem 7. November 1874 ein Patent auf einen Luftdruck-Apparat für Bierfässer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Ober-Maschinenmeister der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Theodor Lange zu Budau bei Magdeburg ist unter dem 7. November 1874 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Kompensirung der durch Temperaturwechsel hervorgerufenen Längenunterschiede in einfachen Drahtleitungen für feststehende optische Eisenbahnsignale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Chirurgen Ebenezer Diver zu Caterham Valley, Grafschaft Surrey in England, ist unter dem 9. November 1874 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten geburts-hülflichen Apparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an ge-

rechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Mechaniker G. A. Praeger aus Neurode in Schl. ist unter dem 11. November d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum gleichmäßigen Vorschieben des Materials bei der Fabrikation von Schrauben, Stiften etc. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Schlosser und Maschinenbaumeister Herrmann Dietrich zu Potsdam ist unter dem 13. November d. J. ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes elastisches Drütscheit in seiner ganzen Zusammensetzung, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Webermeister Franz Schaeffer zu Berlin unter dem 31. März 1873 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an Webestühlen mit Doppel-Jacquard-Maschinen zur Verhütung fehlerhafter Einschnüsse, ist aufgehoben.

2) Das dem Fabrikanten A. Wilke in Braunschweig unter dem 20. März 1873 ertheilte Patent auf eine seitliche Kuppelung an Eisenbahnwagen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, ist aufgehoben.

Vermächtnisse: 1) Der zu Schweidnitz verstorben. Hausbesitzer Karl Opitz hat der Stiftung der verw. Wagemeister Hoffmann zum Besten evangelischer Bürgerwitwen 100 Thlr. letztwillig ausgelegt.

2) Der zu Berlin verstorben. Kaufmann Louis Löbel Fräukel hat für Verköstigung der Zöglinge des Fränkischen Seminars zu Breslau 200 Thaler letztwillig ausgelegt.

Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1841, 1843, 1847, 1849, 1855, 1858 bis 1860, 1863 bis incl. 1870 sind zum Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

einzelne Nummerstücke des Amtsblatts aus den Jahren 1870 bis 1873 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Amtsblatt-Sachregister pro 1847, 1848, 1850 bis 1852, 1854, 1858, 1860 bis 1864, 1867, 1868, 1870, 1872 und 1873

zum Preise von 5 resp. 6 Sgr. bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.